



## **BEWERBUNG**

**70 A rue Nationale**

**F-57600 FORBACH**

**FRANCE**

Der Verein "Têt'de l'Art" organisiert Regelmäßig während fünf Wochen, eine Ausstellung von 8 verschiedenen Künstlern .

Der Verein ist bei der Regionalpräfektur registriert und wird nach lokalem Recht bestimmt. Es handelt sich um einer Non-Profit Gesellschaft und alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich

**Präsident des Vereins : Alain LINDER 07 81 10 76 19.**

**Kontakt für weitere Auskünfte :**

**Sekretariat Galerie : 03 87 13 31 44**

**Mail : [contact@tetdelart.com](mailto:contact@tetdelart.com)**

**Webseite : <http://www.tetdelart.com>**

# REGELUNG

## **Art 1.**

Die Galerie sorgt unter anderem dafür, dass Künstler, Maler, Fotografen, digitale Kunst, Video, Installationen, usw... nach folgendem Verfahren ausstellen können.

## **Art 2.**

Die zur Verfügung gestellten Räume wurden renoviert und dürfen nicht modifiziert werden beim Hinzufügen von Befestigungsmittel, Nägel, Schrauben usw...(Ausser Ausnahmegewilligung). Die Aussteller müssen dafür sorgen, dass die Räumlichkeiten in ihrem ursprünglichen einwanfreien Zustand bleiben. Mögliche Schäden werden den Anwendern in Rechnung gestellt.

## **Art 3.**

Die verfügbaren Zeiträume für Ausstellungen sind folgende: fünf Wochen hintereinander alle sechs Wochen. Jeder Künstler ist damit verpflichtet, während dieses fünf Wochen seine Werke, Gemälde, Fotos, etc auszustellen, ohne dass diese zurückgezogen werden können. Im Falle eines Verkaufs, muss das Verkauf=object sofort ersetzt werden. (Ein Raum, zur Ablage der Ersatzkunstwerken wird diesbezüglich zur Verfügung gestellt).

## **Art 4.**

Fotografien, Videos, diverse Aufnahmen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht durchgeführt werden.

## **Art 5.**

Ein Mitglied des Organisationsverbandes ist permanent anwesend vor Ort. Beim Verkauf eines Kunstwerkes, falls der Künstler nicht anwesend ist, delegiert er die Vollmacht den anwesenden Gesellschaftmitgliedern, damit sie die Einzahlung des Verkaufs durchführen können.

## **Art 6.**

Aufgrund des französischen Gesetzes über Tabak, ist es streng verboten, im gesamten Raum der Galerie zu rauchen.

## **Art 7. BEWERBUNG**

**Jeder Bewerber**, der an einer Ausstellung teilnehmen möchte, muss folgende Angaben dem Verein zusenden:

- Ein Foto von mindestens 3 Werken, die potenziell ausgestellt werden sollen (mit respektiven Abmessungen).
- Eine Biographie / Lebenslauf.
- Bei Zustimmung der Kandidatur, bitte mindestens eine Woche bevor Ausstellungsvorbereitung die Liste der genauen und detaillierten Verkaufspreise der ausgestellten Werke zustellen.
- Für Skulpturen: exakte Abmessungen zustellen (ebenso für Basis oder Pfeiler Sockel). (Der Verein bietet leider keine Basis/Pfeiler-Sockel Kontaktieren Sie uns bei besonderen Bedürfnissen).

Da der Verein die Bewerbungsformulare per Post nicht zustellt, können sie diese über unsere Webseite herunterladen. Die eingeschriebenen Briefe werden nicht akzeptiert. Die unvollständigen Dossiers werden auf einer Warteliste registriert bis zum Erhalt der notwendigen erwarteten Informationen.

## **Art 8. DIE AUSWAHL**

Jede Bewerbung wird von einer Kommission der Gründungsmitglieder des Vereins überprüft. Die ausgewählte Künstler werden dann per E-Mail benachrichtigt. Die Entscheidung des Komitees muss akzeptiert werden und ist unwiderruflich. Allerdings, im Falle einer Absage ist der Verein offen für eine erneute Bewerbung in der Zukunft. Jeder ausgewählte Künstler muss einen Mitgliedsjahresbeitrag (dem Verein bezahlen), der für das Jahr 2014 zu einem Preis von 30 € gesetzt wurde.

## **Art 9. VERFÜGBARE RÄUME**

Für Gemälde : Acht bis neun Meter zur Verfügung mit oder ohne Winkel (Je nach Verfügbarkeit).

Für Skulpturen: diverse Fläche je nach Grösse der Werke und Basis/Pfeiler-sockel verfügbare Flächen erlauben eine Ausstellung von 1 bis 6 Skulpturen)

Für Fotos : der zugewieser Raum erlaubt die Ausstellung von 5 bis 12 Bildern je nach Grösse.

Für Installationen (Video, Plastiken u .ä) : schicken Sie uns bitte eine vollständige und detaillierte Anfrage durch Erwähnung der benötigten Ausstellungsfläche und der technischen Anforderungen. Der Veranstalter ist berechtigt das Projekt zu verweigern oder zu akzeptieren.

#### **Art 10. AUFHÄNGUNGSSYSTEM UND BELEUCHTUNG**

Der Verein hat alle Räume mit Bildschienen und Hakensysteme ausgestattet. Es ist verboten, andere Mittel zu verwenden, um Gemälde und Fotografien aufzuhängen(ausser Sondergenehmigung). Die Aussteller müssen dann später alle Aufhängungssysteme wieder anihnen Platz setzen.

Jeder Ausstellungsraum ist mit entsprechender Beleuchtungsanlage ausgestattet. Künstler, die ihre eigene Beleuchtung verwenden möchten, müssen es im Voraus bei dem Verein beantragen. Dieser hat das Recht es zu bewilligen oder nicht.

Tische werden nicht bewilligt.

#### **Art 11. TEILNAHMEGEBÜHREN NACH DER BEWERBUNGSZUSAGE**

Berechtigung zum Aufhängen der Werke und Ausstellung : 220 €

Einschreibengebühr und Beitritt im Verein: 30 €

Diese Teilnahmegebühren müssen sofort bei Bewerbungszusage des Vereins vom Künstler bezahlt werden. Falls der Künstler 15 Tage vor der Montage der Ausstellung absagt, wird der Verein keine Rückzahlung durchführen(ausser Sonderfall). Wenn die Absage 14 Tage früher eintrifft, behält der Verein 1/3 der Teilnahmegebühren.

#### **Art 12. ABSTELLEN/AUSLIEFERUNG DER WERKE**

Die Künstler müssen ihre Werke einen Tag bevor die Ausstellung beginnt,deponieren und installieren und zwar von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr oder am Morgen der Eröffnungstages von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Ein Parkplatz vor der Galerie wird speziell für die Künstler zum Entladen ihres Fahrzeuges reserviert. Die Aussteller sind verantwortlich für die Montage ihrer Werke unter der Leitung und gegenseitigen Hilfe der Mitglieder des Vereins. Die endgültige Entscheidung des Vereins ist unwiderruflich.

### **Art 13. DIE WERKE ABHOLEN**

**Künstler können ihre Werke am Abend des letzten Ausstellungstag ab 19:00 Uhr. Falls nicht möglich, können die ausgestellte Werke während der Woche nach der Ausstellung abgeholt werden, aber NUR nach Vereinbarung mit dem Verein.**

### **Art 14. VERSICHERUNGEN**

Der Verein verfügt für die ausgestellten Werke über eine Haftpflichtversicherung(z.B gegen Vandalismus, Diebstahl, Feuer, etc ...), die die Werke an höhe der zugestellten Verkaufspreisliste, bedeckt. Die Werte der versicherten Werke sind bei der Versicherung registriert im prorata der offizielle Quote des Künstlers oder im prorata seiner inoffiziellen Quote( (Verkaufte Werke Rechnungen gelten als Beweis).

### **Art 15. ÖFFNUNGSZEITEN DER GALLERIE**

Jeden Tag von 14.30 bis 18.30 Uhr, außer Sonntag.

### **Art 16. ERÖFFNUNG DER AUSTELLUNG**

Der Eröffnungstag von jeder Ausstellungsperiode findet immer den ersten Samstag des fünfwöchigen Zeitraums statt, mit eingeladenem Publikum und Medien. **Die Anwesenheit der ausstellenden Künstlern wird somit empfohlen und erwünscht! :).**

### **Art 17. WERBUNG**

Die Organisatoren sind verantwortlich, die lokalen und regionalen Medien zu benachrichtigen sowie Einladungen zum Öffnungstag zu senden.

### **Art 18. GENEHMIGUNG / VERTRAG**

Die Aussteller erlauben den Verein, alle erforderlichen Fotos und Videos durchzuführen und diese zur eingener Kommunikation und Werbung als geeignetes Mittel in diesem Förderungsrahmen zu verwenden.

**Art 19. VERPFLEGUNG**

Essen in der Galerie ist streng verboten.

Ein Pauseraum steht mi Kaffee, Kekse,... zur Verfügung.

Der selbe Pauseraum dient auch als Lager für die Ersatzwerke der Künstlern, damit die verkaufte Werke während der Ausstellung rechtzeitig ersetzt werden können.

**Ich, der unterzeichnete :**

.....

**Komplette Adresse :**

.....  
.....  
.....  
.....

**Telefon :** .....

**Mail :** .....

**Webseite :** .....

bestätige hiermit, dass ich diese Regelungen vollständig gelesen habe und akzeptiere die Bedingungen.

**Ort und Datum:**..... **den**.....**20**...

**Unterschrift mit der Bemerkung « Mit dem Inhalt einverstanden ».**